

# Tennisclub Ladenburg e.V.

## Beitragsordnung

### § 1 Jahresbeiträge

1. Gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung des TC Ladenburg e.V. ist jedes Mitglied zur Zahlung eines Jahresbeitrages verpflichtet. Die Jahresbeiträge sind am 01. März eines Geschäftsjahres fällig.  
Die Beiträge werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren/Bankeinzug erhoben.

2. Jahresbeiträge:

	<u>in EUR</u>
2.1 Einzelmitglied aktiv	170,00
2.2 Einzelmitglied passiv **)	40,00
2.3 Ehepaare / Lebensgemeinschaften aktiv	300,00
2.4 Ehepaare / Lebensgemeinschaften aktiv/ passiv	200,00
2.5 Ehepaare / Lebensgemeinschaften passiv	70,00
2.6 Aktive Einzelmitglieder / Ehepaare / Lebensgemeinschaften mit Kindern: pro Kind bis Ausbildungsende zusätzlich	20,00
2.7 Jugendliche ab 19 Jahre bis Ausbildungsende (maximal 27 Jahre*) Jährlich vor dem Beitragseinzug ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen, ansonsten wird der volle Beitrag eines aktiven Einzelmitglieds eingezogen. (Änderung MV 25.09.2021)	110,00
2.8 Jugendliche ab 13 bis einschließlich 18 Jahre *)	90,00
2.9 Kinder ab 7 bis einschließlich 12 Jahre *)	70,00
2.10 Kinder bis 6 Jahre *)	20,00
2.11 Zweitmitgliedschaft **)	jeweils halber Betrag
2.12 Schnuppermitgliedschaft	im 1. Jahr: 50% Rabatt
2.13 Nicht geleisteter Clubdienst, Ausgleichszahlung wird in der Clubdienstordnung geregelt.	

Anmerkungen:

\*) Es gilt das Alter, das im laufenden Geschäftsjahr (Kalenderjahr) vollendet wird.

\*\*\*) Zweitmitgliedschaften sind zu folgenden Konditionen möglich:

- Voll-Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein, die jährlich beim TCL nachgewiesen werden muss
- Keine Teilnahmemöglichkeit an Mannschafts-/Verbandsspielen
- Keine Clubdienst-Verpflichtung
- Stimmberechtigung in Mitgliederversammlung

3. Umwandlung einer aktiven Mitgliedschaft in eine passive Mitgliedschaft kann nur schriftlich bis zum 31. März eines Jahres beim Vorstand beantragt werden. Freiwillige Wehrdienst- bzw. Bundesfreiwilligendienstleistende werden auf Antrag für diese Dauer von der Beitragszahlung befreit.

4. Mitglieder, die einem Lastschriftverfahren/ Bankeinzug nicht zustimmen, werden mit einer Verwaltungsgebühr von **10,00 EUR** jährlich zusätzlich belastet.

### § 2 Spenden

Spenden können direkt an den TC Ladenburg e.V. – Bankverbindungen:

Sparkasse Rhein Neckar Nord: IBAN: DE 72 6705 0505 0066 0002 22

BIC: MANSDE66XXX

Volksbank Kurpfalz H + G Bank eG: IBAN: DE 57 6729 0100 0050 1711 08

BIC: GENODE61HD3

überwiesen werden.

### §3 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01.04.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 01.01.2013 außer Kraft.

Ladenburg, 20.03.2015, Beschluss der Mitgliederversammlung